



## Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- OB Bürgersprechstunde Seite 35
- Schließung Stadtbücherei Seite 2
- Beschluss und Inkrafttreten eines Bebauungsplanes sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Wohnquartier An der Krimm (G 156)" Seite 2f
- Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Laubenheim (L 73 S)" Seite 3f
- Ergebnisse der Verbandsversammlung Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes Seite 4
- Erhebung Grundlegendaten für Bewohnerparkkonzepte Seite 4f
- Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen über Weihnachten Seite 5
- Öffentliche Zustellung Seite 5
- Straßenbenennung im Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald Seite 5f
- Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ Seite 7ff
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Flüchtlingshilfe Seite 25f
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Leistungsgewährung SBG XII Seite 26f
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe Seite 27
- Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Aubachstraße Seite 27f
- Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen Seite 28f
- Amt für Jugend und Familie: Hausmeister/-in Jugendzentrum Seite 29
- Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Forsterstraße Seite 29f
- Bauamt: Sachbearbeitung Wiederholungsprüfungen Seite 30
- Stadtplanungsamt: Monteur/-in/ Elektroniker/-in Seite 31
- Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Koordinierungsstelle /Grundlagenermittlung Seite 31f
- Gebäudewirtschaft Mainz: Gebäudereinigungskraft Seite 32
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Eingliederungshilfe Seite 32f
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Hilfe in Heimen und Krankenhäusern Seite 33f

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Haupt- und Personalausschuss, 14.11.2018 Seite 23
- Stadtrat, 21.11.2018 Seite 23
- Stadtrat, 28.11.2018 Seite 23
- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 05.12.2018 Seite 23

### Stellenausschreibungen

- Bürgeramt: Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten Seite 24
- Schulamt: Schulsekretariat BBS III Seite 24f
- Gutenberg-Museum: Kurator/-in, Abteilungsleitung Bibliothek Seite 25

### Gremien

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie Seite 34
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 34

### Impressum

Seite 35

## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Schließung Stadtbücherei

Aus betrieblichen Gründen bleiben die Stadtteilbüchereien in Gonsenheim und Hechtsheim am Montag, 17. Dezember 2018, geschlossen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2018 den Bebauungsplan

#### **"Wohnquartier An der Krimm (G 156)"**

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2017 wurde der o. a. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

#### Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz

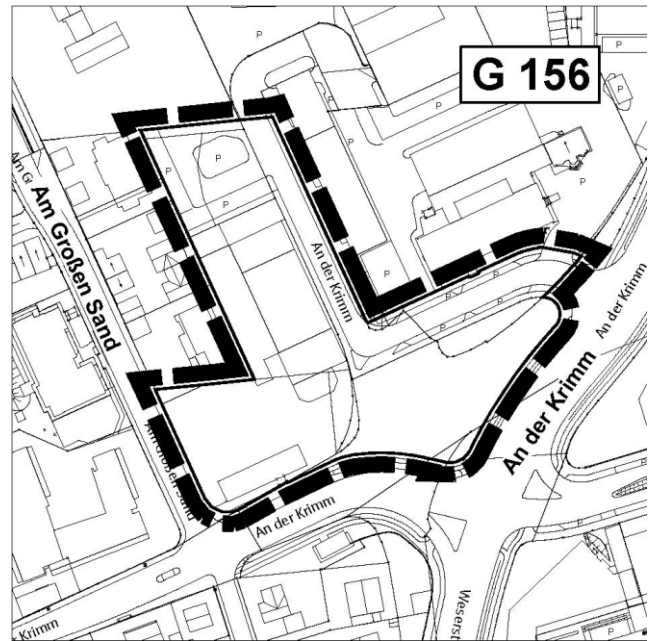
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohnquartier An der Krimm (G 156)" stimmen mit der Darstellung "Gewerbefläche" für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "G 156" im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000 nicht überein. Daher muss der Flächennutzungsplan für den Bereich des Plangebietes im Zuge einer Berichtigung angepasst werden.

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier An der Krimm (G 156)" umfasst die Grundstücksbereiche zwischen den Straßen "An der Krimm" und "Am Großen Sand".

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Mom-bach, Flur 8 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße "An der Krimm" bzw. das Flurstück 146/3,
- im Osten durch die Straße "An der Krimm",
- im Süden durch die Straße "An der Krimm",
- im Westen durch die Straße "Am Großen Sand", sowie die rückwärtige Grundstücksgrenze der vorhandenen Bebauung entlang der Straße "Am Großen Sand".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Wohnquartier An der Krimm (G 156)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Wohnquartier An der Krimm (G 156)" in Kraft.

Der o. a. Bebauungsplan sowie seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan sowie seine Begründung in das Internet eingestellt unter der Adresse:

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

#### **Folgende Hinweise werden gegeben:**

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 07.12.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadt Mainz beabsichtigt, gemäß § 172 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung eine

**"Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Laubenheim (L 73 S)"**

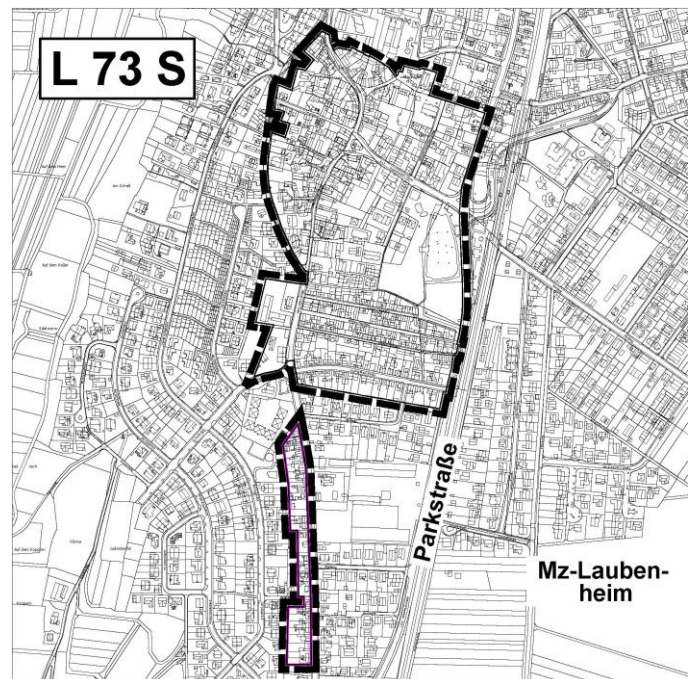
zu erlassen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2018 hat der Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen, die o. a. Erhaltungssatzung "L 73 S" aufzustellen und den Entwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geltungsbereich der Satzung:**

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Im Dorfgraben 2, Pfarrer-Goedecker-Straße 9 – 15 (nur ungerade Hausnummern), Longchampplatz und Longchampplatz Nr. 1, Möhnstraße 19-25 (nur ungerade Hausnummern);
- im Osten durch die Grundstücke Oppenheimer Straße 14 – 22 (nur gerade Hausnummern), entlang der Parkstraße (Mauer des Parkes), und angrenzend an die von Ost nach West verlaufenden Straßen Vordere Talstraße 23, Mittlere Talstraße 37, Hintere Talstraße 25, Ludwig-Marx-Straße (Grundstücke 374 und 260/1);
- im Süden durch die Grundstücke Ludwig-Marx-Straße 1 – 35 (nur ungerade Hausnummern);
- im Westen durch die Grundstücke Hans-Zöllner-Straße (nur ungerade Hausnummern 19 – 103), Im Dorfgraben 2 - 36 (nur gerade Hausnummern) ausgenommen hiervon sind die Nummern 18, 16, 14, 6 und 4.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Ziele der Satzung**

Ziel und Zweck der Satzung ist es, gemäß § 172 BauGB die städtebauliche Eigenart des historischen Ortskerns von Laubenheim aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt mit seinen prägenden Einzelgebäuden, Gebäudezeilen und Mauern zu erhalten.



Mit den getroffenen Anforderungen kann ein stadtgesterisches harmonisches Umfeld im gesamten Quartier gesichert werden, was langfristig zu einer Sicherung der Wohnumfeldqualität führt.

**Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Erhaltungssatzung findet statt am:**

**Dienstag, den 18.12.2018, um 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Wilhelm-Spies-Haus  
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Mainz-Laubenheim e. V.  
Wilhelm-Leuschner Str. 14  
55130 Mainz**

Zudem liegt der Entwurf der "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Laubenheim (L 73 S)" in der Zeit

**vom 18.12.2018 bis 18.01.2019** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3048 von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim, Longchampplatz 1, 55130 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum der Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

unter dem Menüpunkt "Informelle Bürgerbeteiligung" als zusätzliche Information zur Verfügung.

**Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

**[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)**

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Äußerungen zu dem Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung können bis zum 18.01.2019 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein.

Mainz, 07.12.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Ergebnisse der Verbandsversammlung  
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes  
am 30.11.2018**

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushalt- und Stellenplan für 2019 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungen im Gesellschaftervertrag der (noch zu gründenden Holzvermarktungs GmbH) zu.
3. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Waldzustandsbericht, der Situation der Holzvermarktung und der Maßnahmen zur Vermeidung der Waldbrandgefahr.
4. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von den Änderungen in der Organisation ab dem 01.01.2019.
5. Die Verbandsversammlung wählt ab dem 01.01.2019 Herrn OB Ebling zum Verbandsvorsteher; Herrn BGM Hinz als seinen Stellvertreter.

Budenheim, 30.11.2018

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

gez. Stephan Hinz

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

**Stadt Mainz erhebt Grundlegendaten für  
Bewohnerparkkonzepte**

Das Stadtplanungsamt informiert über eine am 22. November 2018 durchgeführte Kennzeichenerfassung in der Mombacher Straße, Fritz-Kohl-Straße im erweiterten Umfeld des Mainzer Hauptbahnhofs. Hintergrund sind vorbereitende Planungsüberlegungen zu einer etwaigen Einführung von Bewohnerparken in diesem Bereich. Aus gleichem Anlass wurde zudem am 06. Dezember 2018 eine weitere Kennzeichenerfassung im Umfeld des Katholischen Klinikums in der Adelongstraße und in den angrenzenden Straßenzügen durchgeführt. Nach den gesetzlichen Vorgaben für die Einführung solcher Bewohnerparkgebiete muss die Stadtverwaltung vorab nachweisen, dass die Zahl derjenigen Parker überwiegt, die in einem beabsichtigten Bewohnerparkgebiet zwar ihr Auto abstellen, dort aber nicht selber wohnen. Dies ist nur über eine im Tagesverlauf mehrmalig durchzuführende Kennzeichenerfassung der geparkten Fahrzeuge möglich.

Die Erfassung ist Teil einer Vorstudie und lässt aktuell noch keine Schlüsse zu, ob mit einer Einführung von Bewohnerparken in diesem Bereich letztlich auch zu rechnen ist. Hierzu bedarf es weiterer, sich anschließender Planungsschritte und politischer Entscheidungen.

Vor Ort wurden zu verschiedenen Uhrzeiten vom Personal des Stadtplanungsamtes die Kfz-Kennzeichen nach Straßenabschnitten notiert. Diese Informationen wurden der städtischen Statistikstelle weitergeleitet, die den Kennzeichen die Wohnorte, aber in keinem Fall die Namen der Halter zuordnet. Mit der Pseudonymisierung stellt die Verwaltung sicher,



dass einzelne Kfz-Kennzeichen dem jeweiligen Halter nicht zugeordnet werden können.

Die Statistikstelle gibt ihrerseits lediglich eine prozentuale Angabe an die Verkehrsplaner des Stadtplanungsamtes zurück, aus der ersichtlich ist, ob mehr ortsfremde oder ortsansässige der ermittelten Kfz-Halter in einem für Bewohnerparken in Frage kommenden Areal wohnen. Die Zuordnung der Kennzeichen zu den Halteradressen wird daraufhin bei der Statistikstelle gelöscht.

Die Information über die Kennzeichenerfassung erfolgte nicht im Vorfeld der Maßnahmen, um eine Verzerrung des sonst üblichen Parkverhaltens zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen über Weihnachten

Am 27.12.2018 sind folgende Ortsverwaltungen planmäßig geöffnet:

- Drais, Ebersheim, Hartenberg-Münchfeld, Hechtsheim, Laubenheim, Marienborn und Neustadt

Am 28.12.2018 sind folgende Ortsverwaltungen planmäßig geöffnet:

- Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn

Für den Bürgerservice gelten die üblichen Öffnungszeiten. Wir weisen darauf hin, dass eine frühere Schließung aufgrund zu hohen Publikumsandrangs jederzeit möglich ist.

Mainz, 06.12.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Jens Lothar Hessel  
Abteilungsleiter Bürgerservice

### Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

zuletzt wohnhaft: [Redacted]

ist unbekannt.

Darum wird ihm das zuzustellende Schreiben vom 01.12.2018 mit dem Vertragsgegenstand 501003152625 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von [Redacted] oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 15:30 Uhr**

**Mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache**

im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 566 bei der Stadtkasse Mainz, Frau Claus-Ruthard (Telefon: 06131/12-2129) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 04.12.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
Im Auftrag  
Lothar Both  
(Kassenverwalter)

### Straßenbenennung im Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald hier: Städtebaulicher Rahmenplan vom 21. Januar 2014

<b>Straßenschlüssel</b>	:	<b>79396</b>
<b>Postleitzahl:</b>	:	<b>55126</b>
<b>Statistischer Bezirk</b>	:	<b>4242</b>
<b>Kommunalwahlbezirk</b>	:	<b>4271</b>
<b>Bundeswahlbezirk</b>	:	<b>4210</b>

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.08.2018 beschlossen, die neu entstehende Straße im Bereich des städtebaulichen Rahmenplans mit dem Namen

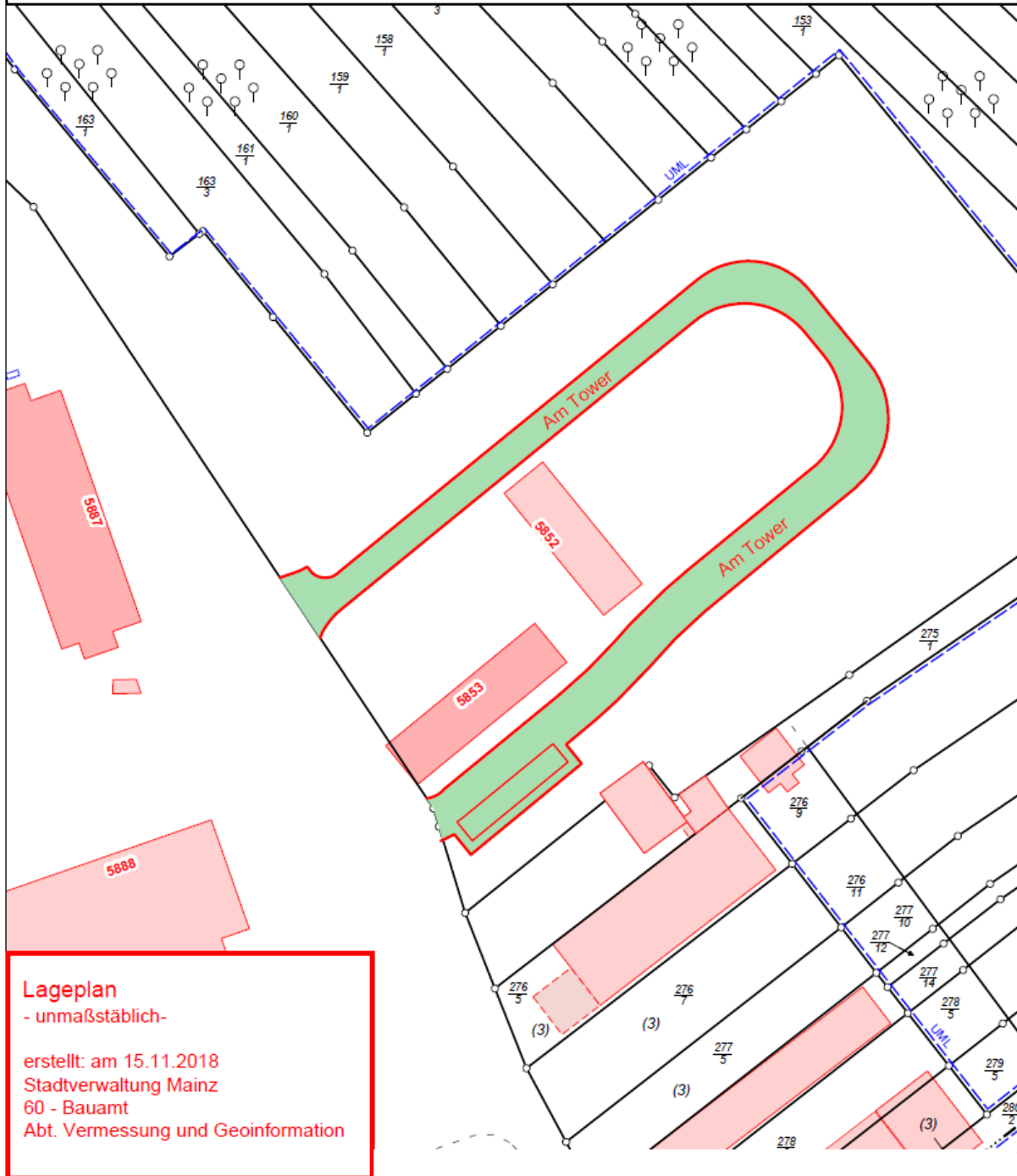
**"Am Tower"**

zu benennen.

Die Benennung tritt 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

Wackernheim, 26.11.2018  
gez. Sybille Vogt  
Verbandsvorsteherin

## Lageplan zur Straßenbenennung im Zweckverbandsgebiet Layenhof / Münchwald





**Satzung der**  
**„Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28.11.2018“**

**§ 1**

**Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital**

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz
3. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
4. Stadt Andernach, Läufestraße 11, 56624 Andernach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Poststraße 26, 55566 Bad Sobernheim
7. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
8. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
9. Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
10. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
11. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
12. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
13. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
14. Stadt Germersheim, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim
15. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
16. Verbandsgemeinde Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
17. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
18. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
19. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
20. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
21. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
22. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
23. Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
24. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
25. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
26. Stadt Lahnstein, Didierstraße 21c, 56112 Lahnstein
27. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
28. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
29. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
30. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
31. Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
32. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
33. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig



34. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
35. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
36. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, An der alten B 47, 67590 Monsheim
37. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Mommenheim, Amtgasse 10, 55232 Alzey
38. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
39. Stadt Neustadt, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße
40. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafestraße 90, 56564 Neuwied
41. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
42. Verbandsgemeinde Puderbach, Steimeler Straße 7, 56305 Puderbach
43. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
44. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
45. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
46. Verbandsgemeinde Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
47. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Am Viehtor 2, 56321 Rhens
48. Verbandsgemeinde Rockenhausen, Kaiserslauterer Straße 10a, 67806 Rockenhausen
49. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
50. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
51. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim
52. Verbandsgemeinde Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg
53. Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
54. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Robert-Schumann-Straße 65, 54536 Kröv/Mosel
55. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
56. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
57. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
58. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
59. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
60. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
61. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
62. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
63. Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein
64. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000.

Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2018 € 64.000 (in Worten: Euro Vierundsechzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.





(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

## § 2

### Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

## § 3

### Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmen-träger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

## § 4

### Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.



---

## § 5

### Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:
  - a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
  - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
  - c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

## § 6

### Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.
- (2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
- (4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.
- (6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.



.....

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

## § 7

### Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019,
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

## § 8

### Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.



- 
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

## § 9

### Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

## § 10

### Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

## § 11

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.
- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

## § 12

### Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.



(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

### § 13

#### **Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

### § 14

#### **Bekanntmachungen**

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

### § 15

#### **Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung**

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltssträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltssträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

### § 16

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Guido Nisius) Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Helmut Brand) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Achim Haag) Bürgermeister Verbandsgemeinde Altenahr</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Albrecht Schmitz) Beigeordneter Stadt Andernach</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernd Rudershausen) Beigeordneter Verbandsgemeinde Bad Kreuznach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Rolf Kehl) Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Sobernheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Klaus Feif) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Birkenfeld</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Bernd Johann) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Johannes Bell</i></p> <p>(Johannes Bell) Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohltal</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Stefan Veth</i></p> <p>(Stefan Veth) Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Eberhard Frankmann</i></p> <p>(Eberhard Frankmann) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Bernd Frey</i></p> <p>(Bernd Frey) Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Marcus Schaile</i></p> <p>(Marcus Schaile) Bürgermeister Verbandsgemeinde Germersheim</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Michael Cyfka</i></p> <p>(Michael Cyfka) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Uwe Weber</i></p> <p>(Uwe Weber) Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Hedi Braun</i></p> <p>(Hedi Braun) Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Hedi Braun) Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Hedi Braun) Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Friedrich Marx) Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Karl Dieter Wünstel) Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Volker Poß) Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Werner Müller) Beauftragter Verbandsgemeinde Kirn-Land</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Torsten Blank) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Roger Schmitt) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan</p>





<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>A. Dornbusch</i></p> <p>(Adalbert Dornbusch) Bürgermeister Stadt Lahnstein</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Bernhard Eck</i></p> <p>(Bernhard Eck) Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Michael Cyfka</i></p> <p>(Michael Cyfka) Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlohnshelm</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Frank Rüttger</i></p> <p>(Frank Rüttger) Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Andreas Poignée</i></p> <p>(Andreas Poignée) Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Werner Groß</i></p> <p>(Werner Groß) Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Joachim Anton</i></p> <p>(Joachim Anton) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Maikammer</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p><i>Alfred Schomisch</i></p> <p>(Alfred Schomisch) Stv. Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Reinhold Niederhöfer) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Roger Schmitt) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Axel Haas) Bürgermeister und Vorsitzender Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Doris Leininger-Rill) Erste Stv. Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Mommenheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Jens Güllering) Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Dieter Klohr) Beigeordneter Stadt Neustadt</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>    <p>(Klaus Gerhardt) (Frank Schneider) Prokuristen Servicebetrieb Neuwied AöR</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Johannes Bell) Bürgermeister und Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Volker Mendel) Verbandsbürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Ralf Hechler) Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Hans-Bernd Eckert) Dritter Beigeordneter Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Georg Dräger) Verbandsvorsitzer Zweckverband Abwasserverband Rhaunen</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Georg Dräger) Beauftragter Verbandsgemeinde Rhaunen</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Werner Merkenich) Beigeordneter Verbandsgemeinde Rhein-Mosel</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Klaus Gebhardt) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rockenhausen</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Wolfgang Denzer) Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Heinz-Martin Schwerbel) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Matthias Schardt) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Anke Denker) Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Stromberg</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Christian Stahl) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Marcus Heintel) Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Achim Haag) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Andreas Müller) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>   <p>(Karl Thorn) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe</p>



<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Alfred Schomisch) Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordererfeld</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Lütkefедder) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Ernst Müller) Beigeordneter Verbandsgemeinde Weilerbach</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Rudolf Jacob) Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Gerd Rocker) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Markus Conrad) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Aisfasser) Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder</p> 



.....

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



.....  
**→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,**  
**05.12.2018**

**Haupt- und Personalausschuss, 14.11.2018**

TOP 20.1, Beschlussvorlage 1707/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat empfohlen, 6 Beförderungen und eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu beschließen.

TOP 7.1, Personalangelegenheit, Beschlussvorlage 1964/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig zwei Einzelpersonalien beschlossen.  
.....

TOP 20.2, Beschlussvorlage 1708/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss 5 Einstellungen, 20 Höhergruppierungen, 3 Beförderungen und 4 Weiterbeschäftigungen beschlossen.

TOP 20.3, Beschlussvorlage 1713/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss der Einstellung von 15 Nachwuchskräften zum 01. Juli 2019 zugestimmt.

TOP 21, Beschlussvorlage 1737/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat empfohlen, die Verwaltung zum Erwerb zweier Grundstücke zu ermächtigen.  
.....

**Stadtrat, 21.11.2018**

TOP 80.1, Beschlussvorlage 1707/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat 6 Beförderungen und eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe beschlossen.

TOP 81.1, Beschlussvorlage 1728/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, einen Miteigentumsanteil an einem Anwesen zu veräußern.

TOP 81.2, Beschlussvorlage 1751/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, eine Fläche anzumieten.  
.....

**Stadtrat, 28.11.2018**

TOP 10.1, Beschlussvorlage 1737/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung zum Erwerb zweier Grundstücke ermächtigt.  
.....  
.....



## → Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt**:

### **Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)**

Abteilung Ausländerangelegenheiten

Die Stelle ist in Vollzeit, im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit, zu besetzen.

Kennziffer 33/30

#### *Aufgaben u.a.:*

- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel inklusive der Überträge
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung des Asylverfahrens
- Verlängerung von Duldungen
- Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Arbeitserlaubnissen
- Anträge auf Streichung der gesetzlichen Wohnsitznahmebeschränkung
- Beantwortung von Anträgen betreffend des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt
- Durchführung von Anhörungsverfahren
- Schriftverkehr mit den Verfahrensbeteiligten

#### *Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Hohes Maß an Konfliktfähigkeit und interkultureller Kompetenz
- Organisationsfähigkeit und fachliche Problemlösungskompetenz
- Sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen sowie ein vertieftes Interesse für die vielseitigen Belange der Ausländer/-innen in Deutschland

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt)**

bzw.

**Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 33/30 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt**:

### **Schulsekretariat BBS III (m/w/d)**

Berufsbildende Schule III

Die Stelle ist in Teilzeit mit 30 Wochenstunden im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin zu besetzen.

Kennziffer 40/18

#### *Aufgaben u.a.:*

- Schriftverkehr, Telefondienst
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Koordination von Publikumsverkehr

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Erfahrungen im Assistenzbereich sind wünschenswert

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung





### **Entgeltgruppe 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 40/18 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie Konfliktfähigkeit

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Entgeltgruppe 13 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 451/06 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum:**

#### **Kurator/-in, Abteilungsleitung Bibliothek (m/w/d)**

Abteilung Bibliothek

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen. Kennziffer 451/06

*Aufgaben u.a.:*

- Wissenschaftliche Bearbeitung und konservatorische Betreuung als Kurator/-in der Sachgebiete Ostasien/Islamischer Kulturkreis/Schrift/Papier/Buchbinden
- Planung und Durchführung von Sonderausstellungen und anderen Projekten
- Leitung der Abteilung
- Ansprechpartner/-in für das Deutsche Buchbindermuseum im Gutenberg-Museum
- Engagierte Vermittlung der Inhalte des Hauses, z. B. durch Führungen, Kurse, Publikationen, Auskünfte und Beratung
- Erwerb von Sekundärliteratur und Ausstellungsstücken zu den genannten Sachgebieten in Absprache mit der Amtsleitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes geisteswissenschaftliches Hochschulstudium in der Fachrichtung Kunstgeschichte, Buchwissenschaft oder Geschichte (jeweils im Hauptfach), vorzugsweise mit Promotion
- Berufserfahrung in der Betreuung von Sammlungen sowie im Kuratieren von Ausstellungen
- Wissenschaftliche Publikationstätigkeit sowie ausgeprägte Fähigkeiten zur allgemeinverständlichen Darstellung und Vermittlung fachspezifischer Inhalte in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Durchführung von Führungen, Teilnahme an Abend- und Wochenendveranstaltungen
- Kenntnisse der Druck-, Buch- und Schriftgeschichte sind wünschenswert
- Strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

#### **Sachbearbeitung Flüchtlingshilfe (m/w/d)**

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe, Wohnen  
Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe, Grundsicherung, Flüchtlinge

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2019, zu besetzen. Die Möglichkeit eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses ist gegeben.

Kennziffer 50/25

*Aufgaben u.a.:*

- Beratung von hilfesuchenden Flüchtlingen in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit



- Entscheidung über einmalige und laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und SGB XII
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- MS-Office-Anwenderkenntnisse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Programm "Open Prosoz"

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 50/25 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

**Sachbearbeitung Leistungsgewährung SGB XII (m/w/d)**

Abteilung Besondere Hilfen, Betreuungsbehörde  
Sachgebiet Hilfe in Heimen und Krankenhäusern  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 50/28

*Aufgaben u.a.:*

- Beratung von Hilfesuchenden und deren Angehörigen
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- Gewährung von Hilfen an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen bzw. Einrichtungen zur sozialen Rehabilitation einschließlich deren Zahlbarmachung
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragstellern
- MS-Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das EDV-Fachverfahren "Open Prosoz"
- SAP-Kenntnisse bzw. die Bereitschaft zur Einarbeitung

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**



Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 50/28 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)**

Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für soziale Leistungen  
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Die Stelle ist befristet bis 31.12.2022 in Teilzeit mit 19,5 Stunden zu besetzen.  
Kennziffer 50/30

*Aufgaben u.a.:*

- Bearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Schwerpunkt im Bereich der Ermittlung und Berechnung von Kostenbeiträgen
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Behörden und anderen Stellen
- Gewährung von Krankenhilfe
- Kostenerstattung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Kenntnisse im SGB I bis SGB XI sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem Publikum
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 9 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 50/30 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Stellvertretende Leitung Kita Aubachstraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Aubachstraße, Finthen  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen ab 01.03.2019 zu besetzen.  
Kennziffer 51/71

Die Einrichtung umfasst vier Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, eine Hortgruppe mit 20 Kindern, ab Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 120 Plätzen, davon 68 Ganztagsplätze. Die zu besetzende Stelle ist dem Kindergarten zugeordnet. Die Kita ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von drei bis 14 Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich



- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von drei bis 14 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 15 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/71 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

*Aufgaben u.a.:*

- Vertretung von Kindern und Jugendlichen als Beistand zur Klärung der Abstammung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowohl außergerichtlich als auch in gerichtlichen Verfahren
- Realisierung von Unterhalt einschließlich der Einleitung und Überwachung der gerichtlichen Zwangsvollstreckung aufgrund von erwirkten Titeln
- Beratung von nicht verheirateten Eltern bei Vaterschaftsfeststellungen, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und elterlicher Sorge nach § 52 a ff. SGB VIII
- Beurkundungen und Beglaubigungen u.a. von Vaterschaften, Unterhaltsregelungen und Sorgeerklärungen nach § 59 SGB VIII
- Führen von Schriftverkehr mit Anwälten, Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland einschließlich deutscher Auslandsvertretungen
- Kassenmäßige Abwicklung eingehender Unterhaltszahlungen im Rahmen des Mündelgeldverfahrens

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II bzw. Zweites juristisches Staatsexamen
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Erfahrungen im Umgang mit Publikum
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, Durchsetzungsvermögen
- Gute Kenntnisse der Rechtsvorschriften
- Gute EDV-Kenntnisse

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)**

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren  
Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen

Die Stelle ist in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, befristet bis 31.03.2020, zu besetzen.

Kennziffer 51/72



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/72 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Entgeltgruppe 5 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/73 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

### **Hausmeister/-in Jugendzentrum (m/w/d)**

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren  
Sachgebiet Außerschulische Jugendbildungsarbeit und Kinder-, Jugend- und Kulturzentren  
Die Stelle ist in Vollzeit zum 01.01.2019 zu besetzen.  
Kennziffer 51/73

#### *Aufgaben u.a.:*

- Hausmeister/-in in den städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (Schwerpunkt in den KiJuKuzen Neustadtzentrum und Gonsenheim)
- Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen
- Technische Vorbereitung von in- und externen Veranstaltungen
- Vergabe von Räumen an Kurzzeitmieter/-innen
- Anleitung und Einteilung von Reinigungskräften
- Vertretung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern anderer Einrichtungen
- Mitarbeit bei zentralen Veranstaltungen anderer Einrichtungen sowie der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Ferienbetreuung, OPEN OHR Festival

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur/-in, Metallbauer/-in oder Elektroniker/-in
- Technisches Verständnis und handwerkliche Fachkenntnisse
- Hohes Maß an Flexibilität bei sich rasch ändernden Anforderungen
- Belastbarkeit im Rahmen der Tätigkeit als Hausmeister/-in und gutes Zeitmanagement
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse BE
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

### **Stellvertretende Leitung Kita Forsterstraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Forsterstraße, Neustadt  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/75

Die Einrichtung umfasst eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, davon drei Kinder ab zwei Jahren, zwei Hortgruppen mit insgesamt 30 Kindern ab Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 52 Plätzen, alle Kinder können ganztags betreut werden. Die zu besetzende Stelle ist dem Hort zugeordnet. Die Kita ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

#### *Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abstimmung mit der Leitung

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren



- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 9 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/75 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

**Sachbearbeitung Wiederholungsprüfungen (m/w/d)**

Abteilung Bauaufsicht  
Die Stelle ist im Fall des Freiwerdens in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 60/16

*Aufgaben u.a.:*

- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen gemäß den einschlägigen Sonderbauverordnungen
- Anfertigen von Mängelberichten, Anfordern und Überprüfung von Berichten über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen
- Genehmigung von Werbeanlagen

- Beratung von Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/Architektur/Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeit
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 60/16 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

**Monteur/-in/ Elektroniker/-in (m/w/d)**

Abteilung Verkehrstechnik; Gruppe Signalbau und Parkscheinautomaten  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 61/11

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

*Aufgaben u.a.:*

- Montage- und Installationsarbeiten an verkehrstechnischen Anlagen im Straßenraum der Stadt Mainz
- Bau, Wartung und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Wechselverkehrszeichen
- Bau- und Prüfung elektronischer/elektrotechnischer Schalt- und Messeinrichtungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem elektrotechnischen Beruf
- PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständiges Arbeiten
- Körperliche Belastbarkeit im Rahmen der auszuführenden Tätigkeiten
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerscheinklasse B, Klasse C1 ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 61/11 an:

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

**Sachbearbeitung Koordinierungsstelle /Grundlagenermittlung (m/w/d)**

Abteilung Straßenbetrieb  
Die Stelle ist in Vollzeit zum 01.02.2019 zu besetzen.  
Kennziffer 61/22

*Aufgaben u.a.:*

- Aufstellung und Abstimmung des gesamten Tiefbauprogramms aller Bauträger und Erteilung von Grabungsgenehmigungen auf der Grundlage der „Richtlinien für Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Mainz“
- Mitwirkung bei städtebaulichen Wettbewerben, Bauanfragen, Bebauungsplänen und Erschließungsverträgen zur Vertretung der Interessen des Straßenbaulastträgers
- Prüfung und Bearbeitung von Sondernutzungen im unterirdischen öffentlichen Verkehrsraum zur Aufstellung von Gestattungsverträgen einschließlich der Erhebung von Gebühren gemäß Satzung
- Festlegung bzw. Bestätigung von Leitungstrassen zu geplanten und bevorstehenden Maßnahmen sowie bei der Erschließung neuer Baugebiete
- Stellungnahmen zu Grundstücksangelegenheiten und Baugesuchen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur/-in der Fachrichtung Vermessungswesen oder Bauingenieurwesen, jeweils vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder Verkehrswesen oder abgeschlossenes Studium der Geographie
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau, Straßenbau oder Ingenieurbau ist wünschenswert
- Gutes Verhandlungsgeschick, Zielstrebigkeit, Teamfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft, selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe, sicheres und kompetentes Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Gute MS-Office- Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Powerpoint
- CAD-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B/BE

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 61/22 an:

Landeshauptstadt Mainz  
 Hauptamt  
 Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
 E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Gebäudereinigungskraft (m/w/d)**  
 Sachgebiet Reinigungsmanagement

Es sind folgende Stellen zu besetzen:

- Grundschule Marienborn und Ortsverwaltung Marienborn mit insgesamt 25 Wochenstunden
- Gundschule Marienborn mit 20 Wochenstunden
- Eisgrubschule mit 20 Wochenstunden
- Grundschule Ebersheim mit 30 Wochenstunden
- Grundschule Maler-Becker-Schule mit 20 Wochenstunden
- Grundschule Feldbergschule mit 38 Wochenstunden

Kennziffer 69/27

*Aufgaben u.a.:*

- Gebäudereinigung im Innenbereich

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gebäudereiniger/-in ist wünschenswert
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung in der Gebäudereinigung ist wünschenswert
- Pünktlichkeit, Teamfähigkeit sowie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein

- Gute Deutschkenntnisse und gute Umgangsformen
- Selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Körperliche Belastbarkeit im Rahmen der Tätigkeit als Gebäudereinigungskraft
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 1 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 69/27 an:

Landeshauptstadt Mainz  
 Hauptamt  
 Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
 E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Eingliederungshilfe**

Abteilung Besondere Hilfen

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19 Wochenstunden zu besetzen. Kennziffer 50/31

*Aufgaben u.a.:*

- Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindergärten und Schulen einschließlich der Zahlbarmachung
- Sachbearbeitung von Anträgen auf Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Sachbearbeitung von Anträgen auf Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Sachbearbeitung von Anträgen auf Frühförderung für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres





*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Selbstständige Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit der Klientel
- MS-Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Programm "Open Prosoz"

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 50/31 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Hilfe in Heimen und Krankenhäusern (m/w/d)**

Abteilung Besondere Hilfen  
Teilzeit mit 34 Wochenstunden  
Kennziffer 50/32

*Aufgaben u.a.:*

- Beratung von Hilfesuchenden und deren Angehörigen
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- Gewährung von Hilfen an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen bzw. Einrichtungen zur sozialen Rehabilitation einschließlich deren Zahlbarmachung
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche des/der Leistungsberechtigten

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragsstellern
- MS-Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das EDV-Fachverfahren Open Prosoz
- SAP-Kenntnisse bzw. die Bereitschaft zur Einarbeitung

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 28.12.2018 unter Angabe der Kennziffer 50/32 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

### Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am  
Donnerstag, 13.12.2018, 16:30 Uhr,  
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

### **→ Gremien**

#### Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Grün und Energie am  
Dienstag, 11.12.2018, 16:30 Uhr,  
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Luftreinhalteplan Mainz Fortschreibung 2016-2020  
Anpassung Stickstoffdioxid mit der Ausarbeitung eines  
Konzeptes für ein Fahrverbot  
Vorlage: 1976/2018
2. Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Vorlage: 1915/2018
3. Mitteilungen

Mainz, 03.01.2019  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Vergabeangelegenheiten
  - 1.1. Vergabeangelegenheit  
Baumkontrolle / -pflege mit Hubsteiger 2019,  
2020  
Landschaftsbauarbeiten
  - 1.2. Vergabeangelegenheit  
Baumpflegearbeiten in Grünanlagen und Ein-  
richtungen 2019, 2020  
Landschaftsbauarbeiten
  - 1.3. Vergabeangelegenheit  
Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen 2019,  
2020  
Landschaftsbauarbeiten
  - 1.4. Vergabeangelegenheit  
IGS Anna Seghers, 3. BA Nawi - Trakt  
Raumlufttechnische Anlagen
  - 1.5. Vergabeangelegenheit  
Neubau einer Mensa, Sanierung Mozart - Haus  
Gleisbergschule  
Nieder- und Mittelspannungsanlagen
  - 1.6. Vergabeangelegenheit  
Baukasten - Kita Mainz Zahlbach  
Regendichte Hülle
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

##### b) nicht öffentlich

4. Vergabeangelegenheiten
  - 4.1. Vergabeangelegenheit
  - 4.2. Vergabeangelegenheit
  - 4.3. Vergabeangelegenheit
  - 4.4. Vergabeangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheit
  - 5.1. Grundstücksangelegenheit;

Mainz, 06.12.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Christopher Sitte  
Beigeordneter



**OB-Bürgersprechstunde  
im Mainzer Rathaus**

**Mittwoch, 12. Dezember 2018,  
16.00 bis 17.30 Uhr,  
Louisville-Zimmer**

**Hierzu sind alle interessierten  
Bürgerinnen und Bürger herzlich  
eingeladen.**



**Landeshauptstadt  
Mainz**

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.